

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Förderinstrument: „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Jeannette Piechottka

E-Mail: Jeannette.Piechottka@senasgiva.berlin.de

Telefon: +49 30 902 811 76

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Anja Baustian

E-Mail: A.Baustian@zgs-consult.de

Telefon: +49 30 690 085 43

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele der Förderung	4
Förderschwerpunkt I: Beratung zu Bildung und Beruf.....	4
Förderschwerpunkt II: Fachberatung Qualifizierungsberatung für KMU.....	5
Förderschwerpunkt III: Fachberatung berufliche Qualifizierung Gesundheit, Pflege und Soziales	6
Förderschwerpunkt IV: Fachberatung abschlussorientierte Qualifizierungen.....	7
Förderschwerpunkt V: Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung in Beratungseinrichtungen und in Weiterbildung fördern	8
3. Zielgruppe.....	9
4. Fördervoraussetzungen	9
5. Gegenstand der Förderung.....	10
Förderschwerpunkt I: Beratung zu Bildung und Beruf.....	10
Förderschwerpunkt II: Fachberatung Qualifizierungsberatung für KMU.....	13
Förderschwerpunkt III: Fachberatung berufliche Qualifizierung Gesundheit, Pflege und Soziales	17
Förderschwerpunkt IV: Fachberatung abschlussorientierte Qualifizierungen.....	20
Förderschwerpunkt V: Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung in Beratungseinrichtungen und in Weiterbildung fördern	23
6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung	25
7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung.....	26
8. Antragsverfahren	28

1. Präambel

Lebensbegleitendes Lernen gilt angesichts weitreichender Transformationsherausforderungen in der Arbeitswelt als eine Voraussetzung für den Erhalt der Beschäftigung und die Teilhabe am Erwerbsleben. Damit geht das Erfordernis einher, die Menschen auf dem Weg beständiger und sich in kürzeren Innovationszyklen vollziehender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen zu unterstützen. So erfordern neue und sich wandelnde Kompetenzbedarfe in vielen Branchen und Berufen erhöhte Anstrengungen der Qualifizierung und sich beruflich wie allgemein weiterzubilden.

Dabei hat die Vielfalt an Bildungsangeboten und Bildungsabschlüssen ebenso zugenommen wie die Erfordernisse, sich allgemein und beruflich weiterzubilden und die eigene Lebens- und Berufsplanung selbst in die Hand zu nehmen. Eine zunehmende Komplexität von Techniken, Methoden und Medien prägt weite Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ein stetiges Weiterlernen und sich weiterbilden ist im Zusammenhang mit dem beschleunigten digitalen, demografischen und ökologischen Wandel notwendiger denn je. Eine wichtige Voraussetzung für ein lebensbegleitendes Lernen ist die Ermöglichung eines chancengleichen Zugangs zu Bildung und Lernen sowie zu Wissen und Informationen über Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Formale, non-formale und auch informelle Lernprozesse sind dabei integraler Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die Notwendigkeit des kontinuierlichen beruflichen wie auch des allgemeinen Weiterlernens begründen mehr denn je ein neutrales und unbürokratisches Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.¹ Darin sind im Besonderen die Motivation für das Lernen zentrale Aspekte der Bildungs- und Weiterbildungsberatung in Berlin. Es umfasst die Beratung und den Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte, die Erreichung von formal Geringqualifizierten und von Menschen mit weniger guten Bildungsvoraussetzungen.

Die offen zugängliche, kostenfrei und voraussetzungsfreie Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin versteht sich als präventive Investition zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Fachkräftesituation im Land Berlin. Die Beratung zu Bildung und Beruf umfasst Informationen über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, den Arbeitsmarkt und Bildungschancen, die aufbereitet und für individuelle Bildungs- und Berufsverläufe genutzt werden.

Die Ziele und Handlungsmaxime des Landes Berlin zur Beratung zu Bildung und Beruf sind eingehend im Fachkonzept „Gut informiert und beraten zu Bildung und Beruf in Berlin! Ein offenes, unabhängiges, niedrighschwelliges und kostenfreies Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin“ beschrieben.²

¹ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Frauen: Berliner Masterplan Qualifizierung. Berlin 2011, S. 4.

² Vgl. Fachkonzept „Gut informiert und beraten zu Bildung und Beruf in Berlin! Ein offenes, unabhängiges, niedrighschwelliges und kostenfreies Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin“, Stand 09.2024.

2. Ziele der Förderung

Die Förderung der Projekte im Instrument „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“ erfolgt in folgenden Förderschwerpunkten.

Förderschwerpunkt I: Beratung zu Bildung und Beruf

Die Maßnahmen zur Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin richtet sich an alle erwachsenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiografien und Lebensentwürfen. Sie ist für alle Menschen offen zugänglich, kostenfrei und an keine Voraussetzungen gebunden. Ein Netzwerk von öffentlich geförderten Beratungseinrichtungen soll Menschen in Ihren Möglichkeiten und Chancen der allgemeinen sowie beruflichen Entwicklung stärken und fördern, um eine Erhöhung der individuellen Weiterbildungsbeteiligung und Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen.

Die zentralen Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Die Erhöhung von relevanten Informationen für berufs- und bildungsbezogene Aktivitäten und Verbesserung von Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen in Bildung und Beruf.
- Die Erhöhung von individueller Weiterbildungsbeteiligung.
- Die Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausgleichsprozesse (Angebot, Nachfrage) im Berliner Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus werden mit der Förderung folgende Teilziele verfolgt:

- Die Beratung fördert die Weiterbildungsbereitschaft von erwachsenen Menschen und motiviert sie zu Bildungsaktivitäten und zum lebensbegleitenden Lernen.
- Die Beratung befähigt Individuen zu einer eigenständigen Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn und ihrer Lebensplanung und unterstützt sie bei ihren Entscheidungen für eine Weiterbildung oder berufliche Entwicklung.
- Die Beratung unterstützt den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit von erwachsenen Menschen und trägt damit zur Entwicklung und Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft bei.
- Die Beratung schafft Transparenz über die Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und informiert über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Beratung berücksichtigt den besonderen Bedarf benachteiligter Bevölkerungsgruppen und entwickelt bedarfsgerechte Beratungsangebote u. a. für formal Geringqualifizierte und An- und Ungelernte, für Zu- und Eingewanderte und für Menschen mit diversen Einschränkungen.

Förderschwerpunkt II: Fachberatung Qualifizierungsberatung für KMU

Mit der Maßnahme zur Förderung der Fachberatung Qualifizierungsberatung für KMU sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU)³ im Land Berlin darin gestärkt werden, für ihre Beschäftigten die Möglichkeiten und Chancen von Qualifizierungen umsetzen zu können. Damit zielt der Förderschwerpunkt auf eine Erhöhung und Verbesserung betrieblicher Weiterbildungspraxis und -kultur in KMU.

Die zentralen Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Die Beratung stärkt die betrieblichen Eigenhandlungen und -aktivitäten zu Weiterbildung und Qualifizierungen und fördert eine betriebliche Weiterbildungskultur.
- Die Erhöhung von relevanten Informationen für betriebliche Weiterbildungsaktivitäten und Verbesserung der betrieblichen Weiterbildungspraxis und -kultur.
- Die Erhöhung von betrieblicher Qualifizierungsbereitschaft und -aktivität

Darüber hinaus werden mit der Förderung folgende Teilziele verfolgt:

- KMU nutzen systematisch Weiterbildung als ein wesentliches Element einer zukunftsfähigen Personalentwicklung.
- KMU verbinden ihre Entwicklungsbedarfe und Zielstellungen mit geeigneten Instrumenten und Methoden zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung und nutzen dafür Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- KMU sind in der Lage, passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen und -angebote zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- KMU kennen und nutzen Fördermöglichkeiten zur Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.
- KMU sind für gering qualifizierte, ältere und geflüchtete Menschen als eine Personalressource sensibilisiert.
- KMU verbinden ihre Entwicklungsbedarfe und Zielstellungen mit geeigneten Instrumenten und Methoden zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung und nutzen dafür Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

³ Gemäß Definition der EU: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und entweder einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro.

Förderschwerpunkt III: Fachberatung berufliche Qualifizierung Gesundheit, Pflege und Soziales

Die Maßnahme zur Fachberatung berufliche Qualifizierung Gesundheit, Pflege und Soziales richtet sich an alle erwachsenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiografien und Lebensentwürfen. Sie ist für alle Menschen offen zugänglich, kostenfrei und an keine Voraussetzungen gebunden. Die Fachberatung soll Menschen der Zielgruppe in Ihren Möglichkeiten und Chancen der allgemeinen sowie beruflichen Entwicklung im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales stärken und fördern, um eine Erhöhung der individuellen Weiterbildungsbeteiligung und Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen.

Die zentralen Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Die Erhöhung von relevanten Informationen für berufs- und bildungsbezogene Aktivitäten im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales sowie Verbesserung von Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen in Bildung und Beruf.
- Die Erhöhung von individueller Weiterbildungsbeteiligung.
- Die Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausgleichsprozesse (Angebot, Nachfrage) im Berliner Arbeitsmarkt im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales.

Darüber hinaus werden mit der Förderung folgende Teilziele verfolgt:

- Die Beratung fördert die Weiterbildungsbereitschaft im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales und motiviert stärkeren zu Bildungsaktivitäten und zum lebensbegleitenden Lernen.
- Die Beratung befähigt Menschen zu einer eigenständigen Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn und ihrer Lebensplanung und unterstützt sie bei ihren Entscheidungen für eine Weiterbildung oder berufliche Entwicklung.
- Die Beratung trägt zur Entwicklung und Sicherung des Fachkräftebedarfs im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales bei.
- Die Beratung schafft Transparenz über die Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und informiert über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales.

Förderschwerpunkt IV: Fachberatung abschlussorientierte Qualifizierungen

Zielgruppe der Fachberatung für abschlussorientierte Qualifizierungen sind geringqualifizierte Arbeitslose und Beschäftigte, die einen Berufsabschluss nachholen und dafür bereits erworbene berufliche Vorerfahrungen nutzen möchten sowie Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die bereits Berufserfahrungen aber keine in Deutschland anerkannte formale berufliche Qualifikation haben.

Im Förderschwerpunkt werden drei Projekttypen gefördert:

Projekttyp A:

Fachberatung zu abschlussorientierten modularen Nachqualifizierungen

Projekttyp B:

Fachberatung zur gleichberechtigten Teilhabe von Migrant*innen an den Weiterbildungsangeboten zu einem Berufsabschluss

Projekttyp C:

Beratung und Begleitung von Geflüchteten auf dem Wege zum Berufsabschluss durch Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufserfahrungen

Die Bewerbung ist pro Projekttyp möglich. Hierbei ist eine inhaltliche und fachliche Abgrenzung zu den anderen Projekttypen darzustellen.

Die zentralen Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Die Erhöhung von relevanten Informationen für abschlussorientierte Qualifizierungen und berufsabschlussfähige Teilqualifikationen zur Verbesserung der beruflichen Chancen von geringqualifizierten Menschen und Beschäftigten ohne Berufsabschluss.
- Die Erhöhung der Teilhabechance von Migrant*innen an berufsqualifizierenden Weiterbildungsangeboten.
- Die Erhöhung von Beratungen zur Anerkennung von ausländischen Berufserfahrungen und Begleitungen in ein berufsabschlussbezogenes Qualifizierungsangebot.
- Die Erhöhung von individueller Qualifizierungsbeteiligung.
- Die Verringerung der Zahl der gering qualifizierten Menschen und Menschen ohne Berufsabschluss bzw. ohne anerkannten Berufsabschluss im Land Berlin.

Darüber hinaus werden mit der Förderung folgende Teilziele verfolgt:

- Die Beratung motiviert die jeweilige Zielgruppe zur Teilnahme an abschlussbezogenen Qualifizierungen und Angeboten zur Teilqualifikation und trägt damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft bei.

- Die Beratung schafft Transparenz über die vielfältigen Wege und Angebote zum Berufsabschluss, zu abschlussorientierten Qualifizierungen sowie zur Anerkennung von Berufserfahrungen im Land Berlin.
- Die Beratung berücksichtigt den besonderen Bedarf der Zielgruppen und entwickelt bedarfsgerechte Beratungsangebote und berücksichtigt ebenfalls die Zielgruppen formal Gering-qualifizierter und An- und Ungelernter und Menschen mit diversen Einschränkungen.

Förderschwerpunkt V: Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung in Beratungseinrichtungen und in Weiterbildung fördern

Der Handlungsfokus des Förderschwerpunktes ist die Begleitung und Qualitätssicherung der öffentlichen Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie Unterstützungsangebote für ausbildende Betriebe und Bildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsqualität mit Schwerpunkt auf die Kompetenzen des ausbildenden Personals und die Anwendung zukunftsorientierter Technologien und innovativer Methoden.

Die zentralen Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Die Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Beratungsstandorten und im Netzwerk Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin, um eine eigenständige, verantwortliche und systematische Qualitätsmanagementpraxis in den Standorten zu verankern.
- Weiterentwicklung der Beratungsprozesse in Verbindung mit der digitalen und ökologischen Transformation in der und für die Bildungs- und Weiterbildungsberatung.
- Etablierung von digitalen Anwendungen zur Qualitätssicherung und -steigerung der Bildungs- und Weiterbildungsberatung.
- Professionalisierung des Beratungspersonals und Qualifizierung des Aus- und Weiterbildungspersonals.

3. Zielgruppe

Alle erwachsenen Berlinerinnen und Berliner⁴ im erwerbsfähigen Alter mit und ohne Migrations- und Fluchtgeschichte sowie alle Unternehmen, die das von der EU als Definition vorgegebene Kriterium für die Einstufung als KMU erfüllen⁵, in begründeten Ausnahmefällen (besondere Probleme mit geringqualifizierten Beschäftigten) auch größere Unternehmen und Beratungs- und Ausbildungseinrichtungen im Land Berlin.⁶

4. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen des Landesprogramms Beratung zu Bildung und Beruf können Projekte im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 mit der Option einer einmaligen Verlängerung bis zum 31.12.2026 gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne des Fachkonzepts erfolgen wird und die Grundsätze und Leitlinien der Beratung zu Bildung und Beruf eingehalten werden. Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis über ein angewandtes Qualitätsmanagementsystem und eine Qualitätssicherung zum Vorhaben (Beratung zu Bildung und Beruf) oder Nachweis über eine gültige Anerkennung (Qualitätssiegel) nach dem Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM).⁷
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlins.

Bei der optionalen Verlängerung können von der Fachstelle ggf. inhaltlichen Anpassungen an die Projektkonzepte für den Zeitraum der Verlängerung gefordert werden.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Zu den weiteren Fördervoraussetzungen beachten Sie bitte die Ausführungen in der Förderanlage zum Instrument.

⁴ mit Hauptwohnsitz in Berlin.

⁵ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und entweder einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro.

⁶ Vgl. Fachkonzept, 1.1. Zielspektrum und Aufgaben.

⁷ Die Trägereinrichtung der Beratungseinrichtung weist damit nach, dass sie ein funktionierendes und wirksames QM-System eingeführt hat bzw. vorhält (z. B. ISO 9001 und 29993, EFQM, LQW, AZAV).

5. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Projekte im Land Berlin mit folgenden Förderschwerpunkten:

Förderschwerpunkt I: Beratung zu Bildung und Beruf

Die Bildungsberatungsstellen bieten Menschen jeden Alters umfassende Informationen und Orientierung zu den Themen Bildungs- und Weiterbildungsberatung. Menschen sollen dabei unterstützt werden, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen klar zu werden, mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Dabei soll die Lernmotivation der Beratenen durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und jeweiligen Handlungsoptionen unterstützt und deren Realisierung im Zusammenhang mit Bildung, Beruf und Beschäftigung gefördert werden.

Gefördert werden 6 Bildungsberatungsangebote an den folgenden Standorten:

- Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf
- Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg
- Neukölln und Treptow Köpenick
- Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf
- Pankow und Reinickendorf
- Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte

Das jeweilige Beratungsangebot muss eine individuelle und persönliche Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie Informationen über Bildungsmöglichkeiten, über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Informationen über den Arbeitsmarkt, die individuell aufbereitet, systematisiert und für den personenbezogenen Bildungsverlauf genutzt werden können, umfassen.⁸

Beratungsangebote und zentrale Beratungsthemen sind:

- Beratung zu Weiterbildung
- Beratung zu Ausbildung, Studium, Schulabschluss und Nachqualifizierung
- Beratung zu beruflicher (Neu-) Orientierung
- Berufsperspektiven und Zugang in Beschäftigung
- Anerkennungsberatung und berufliche Integration sowie Qualifizierung in Deutschland
- Lernen und Lernbedingungen
- Finanzierung und Förderung von Bildungsaktivitäten

⁸ Die Förderungen der Projekte im Förderinstrument: „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“ erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeits-marktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Zusätzliche und/oder unterstützende Leistungen der Bildungsberatung sind:

Verweisberatungen u.a. über/zu:

- Informationen zum Quereinstieg.
- Informationen und Weiterleitung zur IQ Beratung und/oder Hotline Anerkennungsberatung.
- Informationen und Beratung zum Erwerb und zur Entwicklung digitaler Kompetenzen.
- Informationen zu und Weiterleitung in soziale und bezirkliche Beratungsangebote.
- Informationen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener und Weiterleitung in Grundbildungsangebote.
- Informationen zu Angeboten und Fragen der Inklusion.
- Möglichkeit der Nutzung von PCs und Internet zur (begleiteten) Eigenrecherche in Weiterbildungsdatenbanken oder auf Bildungsplattformen.
- Informationen und Workshops zu Themen wie Berufseinstieg oder Rückkehr in den Beruf, Kompetenzfeststellung und -bilanzierung, Lernen im Erwachsenenalter und „Lernen lernen“, Digitalisierung und Arbeitswelt oder Einführung in die Informationssuche und -verarbeitung.

Beratungsstandards und -merkmale

Es gelten folgende Qualitätsmerkmale für die Beratungserbringung:

- Anliegen- und Bedarfsorientierung
- Ressourcen- und Kompetenzorientierung
- Reflexions- und Biografieorientierung
- Ziel- und Lösungsorientierung in der Interaktion

Es gelten folgende Voraussetzungen und Standards für die Beratungserbringung:

- Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.
- Die Beratungsstandorte sind in Berlin gut erreichbar und sichtbar im öffentlichen Raum.
- Beratungen können direkt oder terminiert stattfinden und telefonisch, in der Beratungseinrichtung vor Ort und online über ein Terminbuchungssystem gebucht/abgesagt werden. Beratungen können zudem mobil oder aufsuchend in einer (öffentlichen) Einrichtung, zum Beispiel in einer Bibliothek oder in einer Volkshochschule, stattfinden.
- Die Beratungsstandorte sind montags bis freitags geöffnet und für alle Menschen erreichbar.⁹

⁹ Die Erreichbarkeit und Präsenz von werktags mindestens acht Stunden ist zu gewährleisten.

- Beratungen werden in analogen und digitalen Beratungsformaten persönlich vor Ort, per Telefon, per Video, per E-Mail oder per Chat oder in kombinierten Formaten angeboten.
- Die Beratungsdauer (pro Termin) beträgt ca. 45 - 60 Minuten. Im Durchschnitt sind drei Beratungstermine (pro Anliegen bzw. dem Beratungsthema) vorgesehen, so können möglichst viele Menschen die Beratung nutzen.

Beratungsleistungen und -ablauf

Für die Beratung zu Bildung und Beruf wurde ein Beratungsablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungen entwickelt und eingeführt.¹⁰ Der Beratungsablauf unterscheidet mehrere Phasen im Beratungsablauf, in denen bestimmte Aktivitäten und Schritte in der Beratung festgelegt sind. Zu den einzelnen Beratungsaktivitäten sind Vorgabe- und/oder Nachweisdokumente zugeordnet. Die Bedingungen und Voraussetzungen der synchron und asynchron geführten Beratungen sollen für Beratungskundinnen und -kunden transparent, förderlich und nachvollziehbar sein.

Der Beratungsprozess ist ausführlich im Fachkonzept unter Pkt. 1.5. „Beratungsleistungen und -ablauf“ beschrieben.

Anforderungen an das (Beratungs-) Personal

Auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen in der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin und in Hinblick auf eine kontinuierliche Professionalisierung des Beratungspersonals werden grundlegende Anforderungen und Erwartungen an die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen für das einzusetzende Beratungspersonal in den Berliner Beratungseinrichtungen gestellt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzerwartungen und Professionalisierung des Beratungspersonals sind im Fachkonzept unter Pkt. 3. „Anforderungen an das Beratungspersonal“ und „Professionalisierung des (Beratungs-) Personals“ definiert.

Verfahren der Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Beratungseinrichtungen (Träger) verpflichten sich zu einer regelmäßigen Qualitätssicherung und -entwicklung nach dem „Qualitätskonzept für Beratung“. Das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität des Trägers der Beratungseinrichtung wird dafür vorausgesetzt.¹¹

¹⁰Vgl.: Fachkonzept Pkt. 1.5 „Beratungsleistungen und -ablauf“.

¹¹ Die Trägereinrichtung der Beratungseinrichtung weist damit nach, dass sie ein funktionierendes und wirksames QM-System eingeführt hat bzw. vorhält (z. B. ISO 9001 und 29993, EFQM, LQW, AZAV).

Monitoring und Wirkungsanalyse

Die Nutzung und die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin werden systematisch erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Monitoring und Wirkungsanalyse umfassen die Beratungsdokumentation aller Beratungen und die Befragung der Beratenen nach Abschluss der Beratung.

Über die online-basierte Beratungsdokumentation erfolgt zum Zweck der Auswertung von Nachfrage und Bedarfe der Bildungs- und Weiterbildungsberatung die Erhebung von soziodemografischen Daten der Beratenen u. a. nach Alter, Bildungshintergrund und Beschäftigungssituation, die Eingabe von Informationen zum Beratungsthema und zu den Beratungsleistungen sowie der Rückmeldung von Beratenen zum Beratungsergebnis.

Die Bewertung des Beratungserfolgs erfolgt hierbei zweistufig: Zum Abschluss der Beratung, in Form einer strukturierten Abfrage durch das Beratungspersonal zu den bildungs- und/oder berufsbezogenen Aktivitäten (Eingabe in der Beratungsdokumentation) und nach der Beratung, in Form einer standardisierten Befragung zu den Wirkungen, die separat erhoben und ausgewertet wird.

Die Befragung von Beratenen nach Abschluss der Beratung erfolgt anonym über ein Online-Befragungs-Tool (DSGVO-konform) oder über einen Papierfragebogen, um erheben zu können, inwieweit die Beratenen zustimmen, dass sie nach der Beratung ihre Anliegen aufgrund des Zuwachses an Information, Orientierung, Struktur und Motivation (besser) realisieren oder realisiert haben.

Die Erfassung der Beratungsleistungen erfolgt systematisch und zentral im Dokumentationsportal Casian. Die Erfassung in Casian erfolgt nach den Grundsätzen der Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes.

Förderschwerpunkt II: Fachberatung Qualifizierungsberatung für KMU

Aufgabe der Fachberatung Qualifizierungsberatung ist es, KMU in Fragen der Qualifizierung ihrer Beschäftigten sowie der betrieblichen Bildungsplanung zu informieren und zu unterstützen. Die Beratung orientiert auf die betrieblichen Belange, Bedürfnisse und Bedingungen für eine Weiterbildungspraxis und -planung des jeweiligen Unternehmens. Die Qualifizierungsberatung inkludiert darüber hinaus Inhalte und Vorgehensweisen einer organisationsbezogenen Weiterbildungsberatung, die die Situation im Unternehmen im Kontext von Weiterbildung und Beschäftigung adressiert und dabei die betrieblichen Gruppen einbezieht.

Gefördert wird ein Qualifizierungsberatungsangebot für KMU im Land Berlin.

Gegenstand der Förderung im Förderschwerpunkt sind im Besonderen folgende Handlungsformate:

- **Beratung von KMU** im Kontext des steigen technologischen und arbeitsorganisatorischen Wandels sowie der demografischen Entwicklung und den

damit einhergehenden erforderlichen Aktivitäten zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung.

- **Qualifizierungsmaßnahmen von KMU**, die aus der vorhergehenden Beratung folgen und gemeinsam mit den KMU umgesetzt werden.
- **Bildungsbedarfsanalysen in den KMU.**
- Teilnahme an und Durchführung von **Fachveranstaltungen und Dialogveranstaltungen** zur Unterstützung von Fachaustausch und Vernetzung sowie zur Identifizierung von Synergien zwischen den KMU zu den Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung.

Beratungsangebote und zentrale Beratungsthemen sind:

- Beratung zu Weiterbildung und Qualifizierungen für die Beschäftigten der Unternehmen.
- Beratung zu möglichen Berufsabschlüssen (Ausbildung, Studium, Schulabschluss und Nachqualifizierung).
- Anerkennungsberatung und berufliche Integration sowie Qualifizierung in Deutschland.
- Beratung zur Umsetzung betrieblicher Bildungsziele, Bildungsbedarfsanalyse, Weiterbildungsstrategie.
- Sensibilisierung der Unternehmen für geringqualifizierte und ältere Mitarbeitende sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Lernen und Lernbedingungen.
- Finanzierung und Förderung von Bildungsaktivitäten.

Zusätzliche und/oder unterstützende Leistungen der Bildungsberatung sind:

Verweisberatungen u.a. über/zu:

- Informationen zum Quereinstieg.
- Informationen und Weiterleitung zur Anerkennungsberatung IQ Beratung und/oder Hotline Anerkennungsberatung.
- Informationen und Beratung zum Erwerb und zur Entwicklung digitaler Kompetenzen.
- Informationen zu und Weiterleitung in soziale und bezirkliche Beratungsangebote.
- Informationen zu Angeboten und Fragen der Inklusion.

Beratungsstandards und -merkmale

Es gelten folgende Qualitätsmerkmale für die Beratungserbringung:

- Anliegen- und Bedarfsorientierung
- Ressourcen- und Kompetenzorientierung

- Reflexions- und Biografieorientierung
- Ziel- und Lösungsorientierung in der Interaktion

Es gelten folgende Voraussetzungen und Standards für die Beratungserbringung:

- Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.
- Der Beratungsstandort ist in Berlin gut erreichbar und sichtbar im öffentlichen Raum
- Beratungen werden in analogen und digitalen Beratungsformaten persönlich vor Ort, per Telefon, per Video, per E-Mail oder per Chat oder in kombinierten Formaten angeboten.

Beratungsleistungen und -ablauf

Für die Beratung zu Bildung und Beruf wurde ein Beratungsablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungen entwickelt und eingeführt.¹² Der Beratungsablauf unterscheidet mehrere Phasen im Beratungsablauf, in denen bestimmte Aktivitäten und Schritte in der Beratung festgelegt sind. Zu den einzelnen Beratungsaktivitäten sind Vorgabe- und/oder Nachweisdokumente zugeordnet. Die Bedingungen und Voraussetzungen der synchron und asynchron geführten Beratungen sollen für Beratungskundinnen und -kunden transparent, förderlich und nachvollziehbar sein.

Der Beratungsprozess ist ausführlich im Fachkonzept unter Pkt. 1.5. „Beratungsleistungen und -ablauf“ beschrieben.

Anforderungen an das (Beratungs-) Personal

Auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen in der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin und in Hinblick auf eine kontinuierliche Professionalisierung des Beratungspersonals werden grundlegende Anforderungen und Erwartungen an die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen für das einzusetzende Beratungspersonal in den Berliner Beratungseinrichtungen gestellt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzerwartungen und Professionalisierung des Beratungspersonals sind im Fachkonzept unter Pkt. 3. „Anforderungen an das Beratungspersonal“ und „Professionalisierung des (Beratungs-) Personals“ definiert.

¹²Vgl.: Fachkonzept Pkt. 1.5 „Beratungsleistungen und -ablauf“.

Verfahren der Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Beratungseinrichtungen (Träger) verpflichten sich zu einer regelmäßigen Qualitätssicherung und -entwicklung nach dem „Qualitätskonzept für Beratung“. Das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität des Trägers der Beratungseinrichtung wird dafür vorausgesetzt.¹³

Monitoring und Wirkungsanalyse

Die Nutzung und die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin werden systematisch erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Monitoring und Wirkungsanalyse umfassen die Beratungsdokumentation aller Beratungen und die Befragung der Beratenen nach Abschluss der Beratung.

Über die online-basierte Beratungsdokumentation erfolgt zum Zweck der Auswertung von Nachfrage und Bedarfe der Bildungs- und Weiterbildungsberatung die Erhebung von soziodemografischen Daten der Beratenen u. a. nach Alter, Bildungshintergrund und Beschäftigungssituation, die Eingabe von Informationen zum Beratungsthema und zu den Beratungsleistungen sowie der Rückmeldung von Beratenen zum Beratungsergebnis.

Die Bewertung des Beratungserfolgs erfolgt hierbei zweistufig: Zum Abschluss der Beratung, in Form einer strukturierten Abfrage durch das Beratungspersonal zu den bildungs- und/oder berufsbezogenen Aktivitäten (Eingabe in der Beratungsdokumentation) und nach der Beratung, in Form einer standardisierten Befragung zu den Wirkungen, die separat erhoben und ausgewertet wird.

Die Befragung von Beratenen nach Abschluss der Beratung erfolgt anonym über ein Online-Befragungs-Tool (DSGVO-konform) oder über einen Papierfragebogen, um erheben zu können, inwieweit die Beratenen zustimmen, dass sie nach der Beratung ihre Anliegen aufgrund des Zuwachses an Information, Orientierung, Struktur und Motivation (besser) realisieren oder realisiert haben.

Die Erfassung der Beratungsleistungen erfolgt systematisch und zentral im Dokumentationsportal Casian. Die Erfassung in Casian erfolgt nach den Grundsätzen der Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes.

¹³ Die Trägereinrichtung der Beratungseinrichtung weist damit nach, dass sie ein funktionierendes und wirksames QM-System eingeführt hat bzw. vorhält (z. B. ISO 9001 und 29993, EFQM, LQW, AZAV).

Förderschwerpunkt III: Fachberatung berufliche Qualifizierung Gesundheit, Pflege und Soziales

Die Qualifizierungsberatung bietet Menschen, im Besonderen Studierenden, Studienabgänger/innen am Übergang in den Arbeitsmarkt, Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen, umfassende Informationen und Orientierung zu den Themen Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales. Die Zielgruppe soll dabei unterstützt werden, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen im Bezug auf das Berufsfeld klar zu werden, mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Dabei soll die Lernmotivation der Beratenen durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und jeweiligen Handlungsoptionen unterstützt und deren Realisierung im Zusammenhang mit Bildung, Beruf und Beschäftigung gefördert werden.

Gefördert wird eine Qualifizierungsberatungsangebot für Gesundheit, Pflege und Soziales im Land Berlin.

Das Beratungsangebot muss eine individuelle und persönliche Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie Informationen über Bildungsmöglichkeiten, über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Informationen über den Arbeitsmarkt, die individuell aufbereitet, systematisiert und für den personenbezogenen Bildungsverlauf genutzt werden können, umfassen.¹⁴

Beratungsangebote und zentrale Beratungsthemen sind:

- Beratung zu Weiterbildung
- Beratung zu Ausbildung, Studium, Schulabschluss und Nachqualifizierung
- Beratung zu beruflicher (Neu-) Orientierung
- Beratung zu Wegen zum Berufsabschluss
- Beratung zu abschlussorientierten Qualifizierungen
- Berufsperspektiven und Zugang in Beschäftigung
- Anerkennungsberatung und berufliche Integration sowie Qualifizierung in Deutschland
- Lernen und Lernbedingungen
- Finanzierung und Förderung von Bildungsaktivitäten

Zusätzliche und/oder unterstützende Leistungen der Bildungsberatung sind:

Verweisberatungen u.a. über/zu:

- Informationen zum Quereinstieg in Berufe im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales.

¹⁴ Die Förderungen der Projekte im Förderinstrument: „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“ erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeits-marktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

- Information und Weiterleitung zur Anerkennungsberatung IQ Beratung und/oder Hotline Anerkennungsberatung.
- Informationen und Beratung zum Erwerb und zur Entwicklung digitaler Kompetenzen.
- Informationen zu und Weiterleitung in soziale und bezirkliche Beratungsangebote.
- Informationen zu Angeboten und Fragen der Inklusion.
- Möglichkeit der Nutzung von PCs und Internet zur (begleiteten) Eigenrecherche in Weiterbildungsdatenbanken oder auf Bildungsplattformen.
- Informationen und Workshops zu Themen wie Berufseinstieg oder Rückkehr in den Beruf, Kompetenzfeststellung und -bilanzierung, Lernen im Erwachsenenalter und „Lernen lernen“, Digitalisierung und Arbeitswelt oder Einführung in die Informationssuche und -verarbeitung.

Beratungsstandards und -merkmale

Es gelten folgende Qualitätsmerkmale für die Beratungserbringung:

- Anliegen- und Bedarfsorientierung
- Ressourcen- und Kompetenzorientierung
- Reflexions- und Biografieorientierung
- Ziel- und Lösungsorientierung in der Interaktion

Es gelten folgende Voraussetzungen und Standards für die Beratungserbringung:

- Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.
- Der Beratungsstandort ist in Berlin gut erreichbar und sichtbar im öffentlichen Raum.
- Beratungen können direkt oder terminiert stattfinden und telefonisch, in der Beratungseinrichtung vor Ort und online über ein Terminbuchungssystem gebucht/abgesagt werden. Beratungen können zudem mobil oder aufsuchend in einer (öffentlichen) Einrichtung, zum Beispiel in einer Bibliothek oder in einer Volkshochschule, stattfinden.
- Die Beratungsstandorte sind montags bis freitags geöffnet und für alle Menschen erreichbar.¹⁵
- Beratungen werden in analogen und digitalen Beratungsformaten persönlich vor Ort, per Telefon, per Video, per E-Mail oder per Chat oder in kombinierten Formaten angeboten.

¹⁵ Die Erreichbarkeit und Präsenz von werktags mindestens acht Stunden ist zu gewährleisten.

Beratungsleistungen und -ablauf

Für die Beratung zu Bildung und Beruf wurde ein Beratungsablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungen entwickelt und eingeführt.¹⁶ Der Beratungsablauf unterscheidet mehrere Phasen im Beratungsablauf, in denen bestimmte Aktivitäten und Schritte in der Beratung festgelegt sind. Zu den einzelnen Beratungsaktivitäten sind Vorgabe- und/oder Nachweisdokumente zugeordnet. Die Bedingungen und Voraussetzungen der synchron und asynchron geführten Beratungen sollen für Beratungskundinnen und -kunden transparent, förderlich und nachvollziehbar sein.

Der Beratungsprozess ist ausführlich im Fachkonzept unter Pkt. 1.5. „Beratungsleistungen und -ablauf“ beschrieben.

Anforderungen an das (Beratungs-) Personal

Auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen in der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin und in Hinblick auf eine kontinuierliche Professionalisierung des Beratungspersonals werden grundlegende Anforderungen und Erwartungen an die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen für das einzusetzende Beratungspersonal in den Berliner Beratungseinrichtungen gestellt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzerwartungen und Professionalisierung des Beratungspersonals sind im Fachkonzept unter Pkt. 3. „Anforderungen an das Beratungspersonal“ und „Professionalisierung des (Beratungs-) Personals“ definiert.

Verfahren der Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Beratungseinrichtungen (Träger) verpflichten sich zu einer regelmäßigen Qualitätssicherung und -entwicklung nach dem „Qualitätskonzept für Beratung“. Das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität des Trägers der Beratungseinrichtung wird dafür vorausgesetzt.¹⁷

Monitoring und Wirkungsanalyse

Die Nutzung und die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin werden systematisch erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Monitoring und Wirkungsanalyse umfassen die Beratungsdokumentation aller Beratungen und die Befragung der Beratenen nach Abschluss der Beratung.

¹⁶Vgl.: Fachkonzept Pkt. 1.5 „Beratungsleistungen und -ablauf“.

¹⁷ Die Trägereinrichtung der Beratungseinrichtung weist damit nach, dass sie ein funktionierendes und wirksames QM-System eingeführt hat bzw. vorhält (z. B. ISO 9001 und 29993, EFQM, LQW, AZAV).

Über die online-basierte Beratungsdokumentation erfolgt zum Zweck der Auswertung von Nachfrage und Bedarfe der Bildungs- und Weiterbildungsberatung die Erhebung von soziodemografischen Daten der Beratenen u. a. nach Alter, Bildungshintergrund und Beschäftigungssituation, die Eingabe von Informationen zum Beratungsthema und zu den Beratungsleistungen sowie der Rückmeldung von Beratenen zum Beratungsergebnis.

Die Bewertung des Beratungserfolgs erfolgt hierbei zweistufig: Zum Abschluss der Beratung, in Form einer strukturierten Abfrage durch das Beratungspersonal zu den bildungs- und/oder berufsbezogenen Aktivitäten (Eingabe in der Beratungsdokumentation) und nach der Beratung, in Form einer standardisierten Befragung zu den Wirkungen, die separat erhoben und ausgewertet wird.

Die Befragung von Beratenen nach Abschluss der Beratung erfolgt anonym über ein Online-Befragungs-Tool (DSGVO-konform) oder über einen Papierfragebogen, um erheben zu können, inwieweit die Beratenen zustimmen, dass sie nach der Beratung ihre Anliegen aufgrund des Zuwachses an Information, Orientierung, Struktur und Motivation (besser) realisieren oder realisiert haben.

Die Erfassung der Beratungsleistungen erfolgt systematisch und zentral im Dokumentationsportal Casian. Die Erfassung in Casian erfolgt nach den Grundsätzen der Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes.

Förderschwerpunkt IV: Fachberatung abschlussorientierte Qualifizierungen

Die Fachberatung bietet geringqualifizierte Menschen, Menschen ohne Berufsabschluss sowie Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ohne anerkannten Schul-, Studien- oder Berufsabschluss umfassende Informationen und Orientierung über berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Aufstiegsfortbildungen und die Anerkennung von Abschlüssen im Land Berlin. Die Zielgruppe soll dabei unterstützt werden, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen klar zu werden, mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Dabei soll die Lernmotivation der Beratenen durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und jeweiligen Handlungsoptionen unterstützt und deren Realisierung im Zusammenhang mit Bildung, Beruf und Beschäftigung gefördert werden.

Das Beratungsangebot muss eine individuelle und persönliche Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie Informationen über Möglichkeiten zur abschlussorientierten Qualifizierung, über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie

Informationen über den Arbeitsmarkt, die individuell aufbereitet, systematisiert und für den personenbezogenen Bildungsverlauf genutzt werden können, umfassen.¹⁸

Gefördert wird jeweils ein Fachberatungsangebot für abschlussorientierte Qualifizierung je einem der drei Projekttypen.

Beratungsstandards und -merkmale

Es gelten folgende Qualitätsmerkmale für die Beratungserbringung:

- Anliegen- und Bedarfsorientierung
- Ressourcen- und Kompetenzorientierung
- Reflexions- und Biografieorientierung
- Ziel- und Lösungsorientierung in der Interaktion

Es gelten folgende Voraussetzungen und Standards für die Beratungserbringung:

- Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.
- Der Beratungsstandort ist in Berlin gut erreichbar und sichtbar im öffentlichen Raum
- Beratungen können direkt oder terminiert stattfinden und telefonisch, in der Beratungseinrichtung vor Ort und online über ein Terminbuchungssystem gebucht/abgesagt werden. Beratungen können zudem mobil oder aufsuchend in einer (öffentlichen) Einrichtung, zum Beispiel in einer Bibliothek oder in einer Volkshochschule, stattfinden.
- Der Beratungsstandort sind montags bis freitags geöffnet und für alle Menschen erreichbar.¹⁹
- Beratungen werden in analogen und digitalen Beratungsformaten persönlich vor Ort, per Telefon, per Video, per E-Mail oder per Chat oder in kombinierten Formaten angeboten.
- Die Beratungsdauer (pro Termin) beträgt ca. 45 - 60 Minuten. Im Durchschnitt sind drei Beratungstermine (pro Anliegen bzw. dem Beratungsthema) vorgesehen, so können möglichst viele Menschen die Beratung nutzen.

Beratungsleistungen und -ablauf

Für die Beratung zu Bildung und Beruf wurde ein Beratungsablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungen entwickelt und eingeführt.²⁰ Der Beratungsablauf unterscheidet mehrere Phasen im Beratungsablauf, in denen bestimmte Aktivitäten und Schritte in der Beratung festgelegt sind. Zu den einzelnen

¹⁸ Die Förderungen der Projekte im Förderinstrument: „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“ erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeits-marktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

¹⁹ Die Erreichbarkeit und Präsenz von werktags mindestens acht Stunden ist zu gewährleisten.

²⁰Vgl.: Fachkonzept Pkt. 1.5 „Beratungsleistungen und -ablauf“.

Beratungsaktivitäten sind Vorgabe- und/oder Nachweisdokumente zugeordnet. Die Bedingungen und Voraussetzungen der synchron und asynchron geführten Beratungen sollen für Beratungskundinnen und -kunden transparent, förderlich und nachvollziehbar sein.

Der Beratungsprozess ist ausführlich im Fachkonzept unter Pkt. 1.5. „Beratungsleistungen und -ablauf“ beschrieben.

Anforderungen an das (Beratungs-) Personal

Auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen in der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Land Berlin und in Hinblick auf eine kontinuierliche Professionalisierung des Beratungspersonals werden grundlegende Anforderungen und Erwartungen an die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen für das einzusetzende Beratungspersonal in den Berliner Beratungseinrichtungen gestellt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzerwartungen und Professionalisierung des Beratungspersonals sind im Fachkonzept unter Pkt. 3. „Anforderungen an das Beratungspersonal“ und „Professionalisierung des (Beratungs-) Personals“ definiert.

Verfahren der Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Beratungseinrichtungen (Träger) verpflichten sich zu einer regelmäßigen Qualitätssicherung und -entwicklung nach dem „Qualitätskonzept für Beratung“. Das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität des Trägers der Beratungseinrichtung wird dafür vorausgesetzt.²¹

Monitoring und Wirkungsanalyse

Die Nutzung und die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin werden systematisch erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Monitoring und Wirkungsanalyse umfassen die Beratungsdokumentation aller Beratungen und die Befragung der Beratenen nach Abschluss der Beratung.

Über die online-basierte Beratungsdokumentation erfolgt zum Zweck der Auswertung von Nachfrage und Bedarfe der Bildungs- und Weiterbildungsberatung die Erhebung von soziodemografischen Daten der Beratenen u. a. nach Alter, Bildungshintergrund und Beschäftigungssituation, die Eingabe von Informationen zum Beratungsthema und zu den Beratungsleistungen sowie der Rückmeldung von Beratenen zum Beratungsergebnis.

Die Bewertung des Beratungserfolgs erfolgt hierbei zweistufig: Zum Abschluss der Beratung, in Form einer strukturierten Abfrage durch das Beratungspersonal zu den

²¹ Die Trägereinrichtung der Beratungseinrichtung weist damit nach, dass sie ein funktionierendes und wirksames QM-System eingeführt hat bzw. vorhält (z. B. ISO 9001 und 29993, EFQM, LQW, AZAV).

bildungs- und/oder berufsbezogenen Aktivitäten (Eingabe in der Beratungsdokumentation) und nach der Beratung, in Form einer standardisierten Befragung zu den Wirkungen, die separat erhoben und ausgewertet wird.

Die Befragung von Beratern nach Abschluss der Beratung erfolgt anonym über ein Online-Befragungs-Tool (DSGVO-konform) oder über einen Papierfragebogen, um erheben zu können, inwieweit die Berater zustimmen, dass sie nach der Beratung ihre Anliegen aufgrund des Zuwachses an Information, Orientierung, Struktur und Motivation (besser) realisieren oder realisiert haben.

Die Erfassung der Beratungsleistungen erfolgt systematisch und zentral im Dokumentationsportal Casian. Die Erfassung in Casian erfolgt nach den Grundsätzen der Dokumentation unter Einhaltung des Datenschutzes.

Förderschwerpunkt V: Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung in Beratungseinrichtungen und in Weiterbildung fördern

Die Maßnahme zur Förderung der Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung in Beratungseinrichtungen und in Weiterbildung soll:

- die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Beratungseinrichtungen zur Beratung zu Bildung und Beruf vertiefen und etablieren, um eine hohe Qualitätspraxis sowie eine eigenständige, verantwortliche und systematische Qualitätsmanagementpraxis in den Einrichtungen verankern.
- ausbildende Betriebe und Bildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsqualität mit Schwerpunkt auf die Kompetenzen des ausbildenden Personals und die Anwendung zukunftsorientierter Technologien und innovativer Methoden unterstützen.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Qualitätssicherung und -entwicklung der Beratung zu Bildung und Beruf
 - Beratung der Beratungseinrichtung inkl. Vor-Ort-Besuche in den Beratungseinrichtungen und Vorbereitung der Zertifizierung/Re-Zertifizierung
 - Auditierung von Beratungseinrichtungen nach dem QBM-Anerkennungsverfahren
 - Weiterentwicklung der Beratungsprozesse in den Beratungseinrichtungen in Verbindung mit der digitalen und ökologischen Transformation in der und für die Bildungs- und Weiterbildungsberatung.
- Professionalisierung des Beratungspersonals
 - Durchführung von Jahrestagungen (B-Tag) im Landesprogramm Beratung zu Bildung und Beruf
 - Schulung der Qualitätsbeauftragten (QB) aus den Beratungseinrichtungen

- Qualifizierung des Weiterbildungspersonals
 - Weiterbildung und Qualifizierung von Berater*innen zur Schaffung der Voraussetzungen, dass die *Anforderungen an das Beratungspersonal*²² in den Beratungseinrichtungen zur Beratung zu Bildung und Beruf gewährleistet werden können.
- Etablierung von digitalen Anwendungen (u.a. online Feedback- und Terminbuchungssystem sowie digitaler Beratungsformen).
- Durchführung und Auswertung von Befragungen von Beratenen im Landesprogramm Beratung zu Bildung und Beruf.
- In Bezug auf die soll das Projekt Bildungs- bzw. Weiterbildungsorganisationen als Akteur und Impulsgeber für innovative Entwicklungspraktiken digitale und die ökologische Transformation zur Seite stehen.
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Landesprogramm Beratung zu Bildung und Beruf in Form von:
 - Teilnahme an Fachmessen und Austausch spezifisch zu Weiterbildung und Erwachsenenbildung
 - Bereitstellung, Redaktion und Pflege der Webseite: beratung-bildung-beruf.berlin
 - Erstellung von ÖA-Materialien
 - Einführung und Einsatz digitaler Anwendungen
- Stärkung und Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität mittels einer ganzheitlichen und systematischen Ausbildungsplanung und -organisation.
- Qualifizierung und Weiterbildung des ausbildenden Personals (Ausbildungsverantwortliche und ausbildende Fachkräfte), um diese für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen zu stärken.
- Entwicklung und Erprobung von neuen Ausbildungs- und Lernkonzepten zur Ermöglichung selbstgesteuerten Lernens beim Bildungspersonal und bei den Auszubildenden.
- Handlungsempfehlungen für partizipative Transformationsprozesse im Betrieb und die Beteiligung von Beschäftigten.

²² Vgl. Fachkonzept, 1.1. Zielspektrum und Aufgaben.

6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung

Für die Erhebung und Messung von Ergebnissen aus der Beratung sind übergreifende Ergebniserwartungen und Erfolgsindikatoren definiert und festgelegt, um Beratungserfolge zu analysieren und die Zielerreichung zu überprüfen.²³

Bei der Beratung zu Bildung und Beruf gilt es hinsichtlich der Zielsetzung wirkungsbezogen zu überprüfen, ob und inwiefern

- die Weitergabe von richtigen und relevanten Informationen zum Arbeitsmarkt, zum Weiterbildungsmarkt und zum Bildungssystem zur Einordnung der individuellen und/oder der betrieblichen Bildungsmöglichkeiten erfolgt ist,
- es in der Beratung gelungen ist, mögliche Problemlagen (persönliche oder betriebliche) zu identifizieren, Handlungsoptionen zu benennen und daraus Handlungserfordernisse ableiten zu können,
- erworbene Kompetenzen und Qualifikationen in Hinblick auf eine berufliche Zielformulierung zu fokussieren gelungen ist (Orientierung in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten und Ziele),
- durch die Beratung die eigene berufliche Situation und ggf. Problemlagen weitergehend reflektiert wurden und eine Klärung in Bezug auf die Zielsetzung/Zielformulierung durch die Beratung erreicht wurde,
- die Beratung dazu beitrug, dass mehr Wissen und Strategien entwickelt wurden, wie die schrittweise Umsetzung der Ziele (personen- oder betriebsbezogen) geplant und umgesetzt werden kann,
- mögliche berufliche oder bildungsbezogene Fehlentscheidungen vermieden werden (Beratung als Korrektiv gegenüber unpassenden Erwartungen und Bedürfnissen)
- die Individuen nach Abschluss der Beratung die inhaltlichen Anforderungen und die Dauer der nächsten Schritte realistisch einschätzen und ihre Ziele weiterverfolgen können,
- die Betriebe nach Abschluss der Beratung ihre Weiterbildungspraxis planen, organisieren und umsetzen sowie auswerten können.

Die aktivitätsbezogenen Ergebniserwartungen beziehen sich auf die bildungs- und/oder berufsbezogenen Aktivitäten und Handlungen von Beratenen nach der Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Sinne der Zielsetzung, d.h. das Gelingen

- der Aufnahme einer Weiterbildung, einer Aufstiegsfortbildung, einer Nachqualifizierung oder Umschulung,
- der Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums/Zweitstudiums oder das Nachholen von Berufs- und/oder Schulabschlüssen,
- der Aufnahme einer (neuen) Beschäftigung oder Wechsel in eine Beschäftigung,

²³ Vgl. Fachkonzept, 1.2. Beratungsergebnisse und Erfolgsindikatoren.

- einer beruflichen (Weiter)Entwicklung oder Veränderung in einer bestehenden Beschäftigung oder für eine neue bzw. andere Beschäftigung (Aufgabenwechsel/-wandel, betriebliche oder berufsbezogene Weiterbildung, Bildungszeiten, Aufstieg oder Laufbahn),
- die Aufnahme und Durchführung betrieblicher Qualifizierungen von Beschäftigten,
- die Initiierung betrieblicher Weiterbildungsbedarfsanalysen oder deren Weiterentwicklung,
- die Einführung oder Weiterentwicklung betrieblicher Weiterbildungsplanung und -praxis,
- einer Weiterleitung (oder -empfehlung) zur Bearbeitung des Beratungsanliegens an andere öffentliche Beratungs- und Bildungsdienstleistungen im Land Berlin.

Die Erhebung dieser Effekte und Wirkungen zur Beratung erfolgt im Rahmen der Ausführungen zu Monitoring und Wirkungsanalyse in zweifacher Form: die Beratungsergebnisse werden zum Abschluss in der Beratungsdokumentationssoftware Casian festgehalten und mithilfe einer separaten Befragung der Beratenen (aufgeteilt für beratene Individuen und für beratene Unternehmen) nach Abschluss der Beratung ermittelt und in einem Bündel hierfür valider Indikatoren²⁴ dargestellt.

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, die hier beschriebenen Erfolgsindikatoren bei Bedarf jederzeit anzupassen und abzufragen.

7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO – Zuwendungen für das Landesinstrument Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin für eine Projektlaufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 mit Option auf einjähriger Verlängerung.

Die Förderung der Projekte erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fördersumme pro Haushaltsjahr ist gemäß der §§ 23, 44 LHO, wie folgt, begrenzt:

Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Die max. Förderhöhe je Maßnahme in den Förderschwerpunkten ist wie folgt begrenzt:

- Förderschwerpunkt I: 540.000,- €
- Förderschwerpunkt II: 350.000,- €
- Förderschwerpunkt III: 480.000,- €

²⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung: Beratung zu Bildung und Beruf. Feedback von Beratenen. Auswertung 2023. Berlin, Juni 2024.

- Förderschwerpunkt IV:

Gefördert wird jeweils ein Fachberatungsangebot für abschlussorientierte Qualifizierung je einem der drei Projekttypen.

- Projekttyp A: 280.000,- €
- Projekttyp B: 370.000,- €
- Projekttyp C: 200.000,- €

- Förderschwerpunkt V: 570.000,- €

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel und der Förderung durch das Land Berlin.

Die Förderungen der Projekte im Förderinstrument: „Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin“ erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeits-marktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Vergütung des Projektpersonals

Es wird eine Vergütung des geförderten Personals nach einem fachlich einschlägigen und in dieser fachlichen Einschlägigkeit von der zuständigen Fachverwaltung bestätigten Tarifvertrag vorausgesetzt.

Verfügt der Träger der Projektförderung nach dieser Vorgabe als Arbeitgeber über keine oder keine fachlich einschlägige Tarifbindung, so ist für das geförderte Personal ersatzweise eine Vergütung nach TV-L im Hinblick auf seine Entgeltbestandteile (Monatsentgelt, Jahressonderzahlung) zu gewähren. In diesen Fällen ist diese Vergütung für die Dauer der Einbeziehung in die Beratung zu Bildung und Beruf im Rahmen einer individuellen arbeitsvertraglichen Inbezugnahme zu verankern.

- Projektleitungen kann eine Vergütung nach max. E 13 TV-L gewährt werden.
- Für Beratungspersonal erfolgt eine Vergütung nach E 10 TV-L.
- Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen kann eine Vergütung nach max. E 11 TV-L gewährt werden.
- Mitarbeiter*innen der Projekt- Verwaltung/Administration kann eine Vergütung nach max. E 9a TV-L gewährt werden.

8. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren.

Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Beschreibung des Projektes und der Zielgruppen
- Darstellung der Umsetzungsstrategien zur Zielerreichung

Dem Kurzkonzept von 8 Seiten ist beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Projektträgers (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. genannten Qualitätskriterien).

Die Selbstdarstellung enthält:

- ↳ Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung), Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes für die Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin.
- ↳ Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen des Landes Berlin, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
- ↳ Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.
- ↳ Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen in der Beratung zu Bildung und Beruf
- ↳ Darstellung zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Beratungsprojekten
- ↳ formloser grober Finanzplan mit Angaben zur Höhe der Projektkosten (mit einfacher Untersetzung nach Personal- und Sachkosten sowie nach Haushaltsjahren).
- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
- Erklärung zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (Wirt-124 UVgO P)
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt-214).

- Eigenerklärung zu Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Wirt-2144).
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung (Wirt-2141 P)
- Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals.
- Referenzliste der letzten drei Jahre für vergleichbare Projekte.
- Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen.
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
- Nachweis über ein angewandtes Qualitätsmanagementsystem und eine spezifische Qualitätssicherung zum Vorhaben (Beratung) oder Nachweis über eine gültige Anerkennung (Qualitätssiegel) nach dem Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM). [Förderschwerpunkt I]

Die Interessenbekundung **ist fristgerecht und in 2 Ausfertigungen postalisch als Original mit rechtskräftiger Unterschrift sowie eine Kopie des rechtsverbindlich unterschriebenen Originals digital bis 18.10.2024 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden **Postadresse und E-Mail einzureichen.**

Postanschrift: zgs consult GmbH Anja Baustian Bernburger Straße 27 10963 Berlin	E-Mail für digitalen Versand: a.baustian@zgs-consult.de
---	--

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers,
- Kostenansatz gemäß Finanzplan.

Die Bewertungsbögen für die einzelnen Förderschwerpunkte sind zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka5. Um den Projektstart zum 01.01.2025 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan:

27.09.2024	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
18.10.2024	Abgabetermin der Interessenbekundungen Original (postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr.
08.11.2024	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerber*innen
ab 11.11.2024	Antragstellung (Kurzantrag) Eureka5 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.01.2025	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 27.09.2024